



Gemeindeamt Klaus  
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus  
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 03.04.2025

## **Niederschrift**

### **zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

Gremium: Gemeindevertretung  
Sitzungsnummer: GV/30/2025/03/05  
Datum: 05.03.2025  
Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:00 Uhr  
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

### **Anwesend**

Herr Bgm. Simon Morscher  
Herr Steve Adlassnigg  
Frau Nicole Beck  
Frau Melanie Bernecker  
Herr Hannes Broger  
Herr Martin Brugger  
Herr Benjamin Dobler  
Frau Beate Fleisch-Halbeisen  
Herr Thomas Hensler  
Herr Harald Kerschbaumer  
Herr Josef Lercher  
Frau Maria Lercher  
Frau Michaela Loacker  
Herr Dominik Mähr  
Frau Diana Malin  
Frau Irmgard Mayerhofer  
Herr Heinz Österle  
Frau Daniela Ritter  
Herr Dr. Heinz Vogel  
Frau Nicole Wohlgenannt  
Herr Florian Wund  
Herr Karl Heinz Zeiner  
Herr Enrico Mahl  
Frau Patricia Schwaiger

Vertretung für Herrn Markus Sperger

### **Entschuldigt**

Herr Hans Jürgen Bischoff  
Herr Markus Sperger

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung
4. Objektschutzplan der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung
5. Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG - Beschlussfassung
6. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
7. Abweichungen vom Voranschlag 2024 zum Rechnungsabschluss 2024
8. Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Klaus
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst 1796/1, 1637/2 und 1796/2 GB 92111 Klaus – Beschlussfassung
10. Übereinkommen mit Firma Jäger GmbH über die Ablöse sowie Beanspruchung von Grundflächen für die Radschnellverbindung Vorderland/am Kumma
11. Freigabe von periodenabhängigen Zahlungen durch die Gemeindevertretung
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Genehmigung der Niederschrift der 29. Gemeindevertretungssitzung
14. Versiegelungs- und Entsiegelungsbilanz der Gemeinde Klaus für das Jahr 2022, 2023 und 2024 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
15. Erhalt des Gemeindeblattes (Amtsblatt) für die Gemeinden Fra-xern/Klaus/Laterns/Meiningen/Rankweil/Röthis/Sulz/Übersaxen/Viktorsberg/Weiler und Zwischenwasser eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
16. Verordnung über das Verhalten auf Spielplätzen (Spielplatzverordnung) / Bezug Gemeindevertretungssitzung vom 15.5.2024 TOP 20 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
17. Allfälliges

### **Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandataren fest.

### **Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung**

#### Antrag GV Heinz Vogel:

In Hinblick darauf, dass es eine Zumutung darstellt, kurz vor Ende der Funktionsperiode ohne jede Not am Aschermittwoch eine vollkommen überladene Tagesordnung festzusetzen, beantrage ich,

- den TP 3 (Bebauungsplan der Gemeinde Klaus – Beschlussfassung),
- den TP 4 (Objektschutzplan der Gemeinde Klaus – Beschlussfassung) sowie

- den TP 5 (Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß §3 Absatz 2 VlbG. Baugesetz – Beschlussfassung) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Diese Punkte sollen in der nächsten Funktionsperiode ohne Zeitdruck und nach ausreichender Information der Bevölkerung behandelt werden.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

### **Zu Top 3: Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Eva Lingg-Grabher und Herr Stephan Grabher anwesend. Ich bitte, Frau Eva Ling-Grabher und Herr Stephan Grabher als Auskunftsperson freizugeben. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Stellungnahme von Vize-Bgm. Daniela Ritter:

In den letzten Wochen haben wir als Gemeindevertreter eine besorgniserregende Entwicklung beobachtet, die unsere Arbeit und unser Engagement für die Gemeinde betrifft. Es ist bedauerlich, dass wir in einem Kontext agieren müssen, in dem persönliche Befindlichkeiten bzw. Konflikte, über die wichtigen Belange unserer Gemeinschaft gestellt werden.

Wir möchten klarstellen, dass wir uns entschieden gegen die Instrumentalisierung von Gemeindevertretern aussprechen. Unsere Aufgabe ist es, im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu handeln und nicht im Auftrag einer Familie. Die wiederholten Anschuldigungen, die in den Raum gestellt werden, führen nicht nur zu einer Rufschädigung einzelner Personen, sondern untergraben auch das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse.

Es ist inakzeptabel, dass ein fachliches Büro sich gezwungen sieht, sich zu erklären oder eine schriftliche Richtigstellung abzugeben, nur weil falsche Zitate und Unwahrheiten verbreitet werden.

Wir haben auch Schreiben von Anwälten erhalten die uns ausrichten lassen was richtig oder falsch ist. Dies kann auch als Einschüchterung wahrgenommen werden. Solches Verhalten ist

nicht nur unangebracht, sondern ermöglicht auch keine sachliche und demokratische Abstimmung.

Wir distanzieren uns ausdrücklich von diesen E-Mails und möchten betonen, dass wir eine sachliche Diskussion im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben anstreben. Während des Auflageverfahrens haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Unsere Aufgabe ist es diese ernst zu nehmen, sachlich zu diskutieren, prüfen zu lassen und bei einer positiven Beurteilung in den Auflagetext einzuarbeiten. Doch skandalöse Anschuldigungen haben in diesem Prozess nichts verloren. Wir möchten alle daran erinnern, dass solche Anschuldigungen jeden treffen können und dass wir als Gemeindevertreter gemeinsam für eine respektvolle und konstruktive Diskussion eintreten sollten.

Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um die Belange unserer Gemeinde im Sinne aller zu fördern und zu vertreten.

#### Stellungnahme GV Heinz Vogel:

Gemeindevertreter Heinz Vogel hält der Rede von Daniela Ritter, Vizebürgermeisterin, Folgendes entgegen.

Er erinnerte an den eindrucksvollen Satz des ehemaligen Bundespräsidenten Rudolf Kirchschläger (1974 - 1986), es gelte die Sümpfe und sauren Wiesen trockenulegen, (damit war gemeint, den Korruptionssumpf in Österreich zu bekämpfen).

Auch Klaus sei, was Bausachen betreffe, ein ziemlich korruptes Pflaster, was durch mehrere Fälle zu belegen sei.

Es sei das gute Recht der angesprochenen Familie Collini, sich zu wehren. (Siehe auch eidesstattliche Erklärung des Rechtsanwaltes Karl Schelling)

Die Vizebürgermeisterin soll sich nicht als Unschuldslamm geben. Gemeindevertreter Heinz Vogel erinnerte daran, dass sie, wie auch der Bürgermeister sowie der Gemeinderat Hannes Broger, im Mai 2024 einstimmig dafür ausgesprochen haben, in der umstrittenen Bausache Postai/Collini keine Ausnahmen vom gültigen Bebauungsplan zu erteilen.

Als Entscheidungsgrundlage diene damals ein 6.000 Euro teures Gutachten des DI Falch aus Landeck.

Dass nach Monaten der Bürgermeister die Sache nicht auf die Tagesordnung einer Gemeindevorstandssitzung aufgenommen habe, sei bezeichnend.

Die ganze Vorgangsweise, dass Gemeindevorstandsmitglieder an sich selbst eine Empfehlung geben, dann aber ein Gutachten schubladiert wird und keine Entscheidung getroffen werde, sei als Nebelgranate zu werten, um das unkorrekte Handeln zu verschleiern.

Dafür trage Daniela Ritter als Vizebürgermeisterin auch eine Mitverantwortung.

Die Chronologie der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird von Bgm. Simon Morscher wie folgt erläutert:

Der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung zusammen mit Simon Berger, Raumplaner für die Regio Vorderland hat eine Ausschreibung erstellt.

- 04.12.2023 - Raumplanungsausschuss - TP 3 Gesamtbebauungsplan Gemeinde Klaus – Sichtung der eingelangten Angebote und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 12.01.2024 - Hearing Bebauungsplan. Dazu waren alle Mitglieder vom Raumplanungsausschuss eingeladen.
- 15.01.2024 - Raumplanungssitzung - TP 3 - Nachbetrachtung Hearings betreffend Angebote Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Klaus am 12.01.2024 und Beschlussfassung über Empfehlung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand/ die Gemeindevertretung
- 14.02.2024 - Kick-off Gespräch mit dem Büro Raumlink
- 19.02.2024 - Raumplanungssitzung - TP 7 Bericht über die Kick-Off Besprechung zum Bebauungsplan der Gemeinde Klaus mit dem Büro raumlink
- 04.03.2024 - Begehung Ortsgebiet Klaus mit Raumlink
- 15.04.2024 - Projektgruppe mit Raumlink
- 15.04.2024 - Raumplanungssitzung - TP 3 - Bericht über die heutige Sitzung des Projektteams zum Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Klaus
- 14.06.2024 - Projektgruppe mit Raumlink
- 24.06.2024 - Raumplanungsausschuss - TP4 Gesamtbebauungsplan Gemeinde Klaus – Bericht über Sitzung der Projektgruppe vom 14.06.2024
- 05.09.2024 - Projektgruppe mit Raumlink
- 16.09.2024 - Raumplanungsausschuss - TP5 Bericht des Vorsitzenden über Sitzungen der Projektgruppe zum Gesamtbebauungsplan
- 27.09.2024 - Workshop Gemeindevertretung + Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung
- 21.10.2024 - Projektgruppe mit Raumlink
- 13.11.2024 - Bebauungsplan Bevölkerungsbeteiligung
- 02.12.2024 - Projektgruppe mit Raumlink
- 18.11.2024 - Raumplanungsausschuss - TP5 Erörterung Auflageentwurf Gesamtbebauungsplan Gemeinde Klaus – Empfehlung an die Gemeindevertretung
- 17.12.2024 - Raumplanungsausschuss - TP3 Auflageentwurf Gesamtbebauungsplan Gemeinde Klaus – Empfehlung an die Gemeindevertretung
- 08.01.2024 - Gemeindevertretungssitzung - Beschluss zur Auflage des Bebauungsplans
- 10.02.2024 und 18.02.2024 Raumplanungssitzung - TP3 Gesamtbebauungsplan Gemeinde Klaus – Erörterung der Änderungsvorschläge
- 24.02.2024 - Raumplanungssitzung - Gesamtbebauungsplan Gemeinde Klaus – Äußerung des Raumplanungsausschusses zu den eingelangten Stellungnahmen und Empfehlung an die Gemeindevertretung

#### Veranstaltungen und Besprechung:

Es fand ein Hearing mit allen Büros statt, welche ein Angebot gelegt hatten.

Es fand zum Auftakt eine Kickoff Gespräch mit raumlink statt.

Es gab eine Begehung im Dorf.

In der 10. Sitzung wurde entweder über den Bebauungsplan berichtet oder er wurde diskutiert.

Die Projektgruppe kam 5 Mal zusammen.

Es gab einen Workshop mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Es gab eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung im Winzersaal zum Bebauungsplan.

Es sind insgesamt **24 Stellungnahmen** eingegangen.  
Die ich zur Übersicht Zusammengefasst habe.

### Ausweitung der Bebauung

<p>DI Klaus Mühleck Mag. Jürgen und Mag. Isabell Rauch, Angelika und Jürgen Wiesenegger, Mag. Michaela Jenny, Dr. Thomas Jenny, Dr. Stefan Hutter, Gerold und Veronika Berthold, Gertrud Meusburger, Mag. Sandra Ender-Lercher und Mag. Timo Ender, Dr. Alfred Holzer, Lothar und Elisabeth Collini Diana Malin Dr. Vogel Heinz</p>	<p>Die geplante Ausweitung der Bebauung (Vergrößerung der Gebäudevolumen um mehr als 50%) ist unverhältnismäßig und unverantwortlich.</p>	<p>Die zulässige Anzahl der Wohnungen pro Gebäude wird in der Zone V auf drei Wohneinheiten eingeschränkt, um großvolumige Baukörper im Hang zu vermeiden, auf das Orts- und Landschaftsbild zu reagieren und um bereits schwierige Zufahrtssituationen nicht weiter zu verschärfen. Für die über die Tschütschstraße erschlossenen Baugrundstücke gelten geringere Kennwerte (GGF 300 m<sup>2</sup> und BNZ 40) sowie eine Einschränkung auf Einfamilienhäuser mit max. einer Einliegerwohnung.</p>	<p>Änderung §2 Art und Maß der Bebauung und Anpassung des Erörterungsbericht unter "Begründung der Zoneinteilung und Beschreibung der Zonen". Erweiterung der Zone V durch das "Wohngebiet - Hanglage Tschütsch"</p>
---	---	--	--

### Fehlende Planung und Rücksichtnahme auf sensible Gebiete

<p>DI Klaus Mühleck Mag. Jürgen und Mag. Isabell Rauch, Angelika und Jürgen Wiesenegger, Mag. Michaela Jenny, Dr. Thomas Jenny, Dr. Stefan Hutter, Gerold und Veronika Berthold, Gertrud Meusburger, Mag. Sandra Ender-Lercher und Mag. Timo Ender, Dr. Alfred Hober, Lothar und Elisabeth Collini</p>	<p>Die Erweiterung am Siedlungsrand und nahe einem Naherholungsgebiet, welches an ein Naturschutzgebiet grenzt, ist besonders besorgniserregend.</p>	<p>Der neue Gesamtbebauungsplan sieht keine Erweiterung des Siedlungsrandes vor. Im gesamten vorgesehenen Gesamtbebauungsplan wurde der Siedlungsrand laut räumlichen Entwicklungsplan übernommen. Die Siedlungsrandentsprechen vielmehr der vorhandenen Flächenwidmung. Die vorgesehene Bauflächenzahl hat den Zweck, fortan eher höher als in die Fläche zu bauen und damit weniger Bauflächen in Anspruch zu nehmen. Durch diese Maßnahme wird die Durchgrünung gefördert und Sichtachsen erhalten.</p>	<p>Änderung §2 Art und Maß der Bebauung und Anpassung des Erörterungsbericht unter "Begründung der Zoneinteilung und Beschreibung der Zonen". Erweiterung der Zone V durch das "Wohngebiet - Hanglage Tschütsch"</p>
--	--	--	--

## Keine durchdachte Verkehrslösung

<p>DI Klaus Mühleck          Mag. Jürgen und Mag. Isabell Pauch,          Angelika und Jürgen Wiesenegger,          Mag. Michaela Jenny,          Dr. Thomas Jenny,          Dr. Stefan Hutter,          Gerold und Veronika Berthold,          Gertrud Meusbürger,          Mag. Sandra Ender-Lercher und Mag. Timo Ender,          Dr. Alfred Hober,          Lothar und Elisabeth Collini          Dr. Vogel Heinc</p>	<p>Mehr Bewohner bedeuten mehr Verkehr.</p>	<p>Die nicht befriedigende Verkehrssituation im Bereich der Tschütschstraße ist der Gemeinde Klaus bekannt. Ein Straßen- und Wegekonzept für die gesamte Gemeinde Klaus befindet sich in Ausarbeitung. Die nunmehr vorgesehene Vorgabe, dass nur Einfamilienwohnhäuser mit max. einer Einliegerwohnung auf dem Tschütschericht werden dürfen, stellt eine Antwort auf die nicht befriedigende Verkehrssituation dar.</p>	<p>Änderung §2 Art und Maß der Bebauung und Anpassung des Erörterungsbericht unter "Begründung der Zoneinteilung und Beschreibung der Zonen". Erweiterung der Zone V durch das "Wohngebiet - Hanglage Tschütsch"</p>
---	---	--	--

## Fokus auf den Dorfkern statt auf den Siedlungsrand

<p>DI Klaus Mühleck          Mag. Jürgen und Mag. Isabell Pauch,          Angelika und Jürgen Wiesenegger,          Mag. Michaela Jenny,          Dr. Thomas Jenny,          Dr. Stefan Hutter,          Gerold und Veronika Berthold,          Gertrud Meusbürger,          Mag. Sandra Ender-Lercher und Mag. Timo Ender,          Dr. Alfred Hober,          Lothar und Elisabeth Collini          Diana Malin</p>	<p>Es wäre weitaus sinnvoller und nachhaltiger, den Fokus auf eine Verdichtung des Dorfkerns zu legen, anstatt neue Bauflächen am Siedlungsrand auszuweisen.</p>	<p>Der neue Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Klaus sieht vor, dass in den Zonen I (Zentrum) und II (alter Dorfkern) deutlich höhere Bauhöhen (maximale Firsthöhe von 14,5 bzw. 13 Meter) und eine deutlich höhere maximale Gesamtgeschossfläche (1.200 m<sup>2</sup> bzw. 800 m<sup>2</sup> bei offener Bebauung) zulässig sind, sodass jenem Wunsch der Grundstückseigentümer gerade entsprochen wird.</p>	<p>Keine Änderung im Bebauungsplan</p>
---	--	---	--

## Beschränkung auf Einfamilienhäuser

<p>Gerhard Heinke, Ingrid Jud-Heinke und Roman Heinke</p>	<p>Die Beschränkung auf nur eine Wohneinheit (nicht einmaleine Einliegerwohnung) ist ein massiver Eingriff ins Eigentumsrecht und eine unzulässige Ungleichbehandlung.</p>	<p>Eine klare Definition des Begriffs "Einfamilienhaus" findet sich weder im Baugesetz noch im Raumplanungsgesetz. Eine Möglichkeit wäre eine steuerrechtliche Definition, z. B. im Bewertungsgesetz von 1955. Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen bzw. Parzellierungen sollen jedenfalls nicht zulässig sein.</p>	<p>Änderung §2 Art und Maß der Bebauung und Anpassung des Erläuterungsbericht unter "Begründung der Zoneinteilung und Beschreibung der Zonen". Erweiterung der der Zone V durch das "Wohngebiet - Hanglage Tschütsch"</p>
---	--	--	---

## Möglichkeit von Ausnahmen

<p>Mag. Jürgen und Mag. Isabell Rauch</p>	<p>Zusätzlich besteht gem. §35 VlbG. Raumplanungsgesetz (RPG) die Möglichkeit durch den Gemeindevorstand Ausnahmebewilligungen im Ausmaß von bis zu 25 % zu erteilen.</p>	<p>Die Regelung des § 35 VlbG. RPG dient dazu, eine Balance zwischen der Einhaltung der Raumplanungsziele und der notwendigen Flexibilität bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu gewährleisten.</p>	<p>Keine Änderung im Bebauungsplan</p>
---	---	--	--

## Bauflächenzahl

Mägele Wohn- und Projektbau GmbH	Die Bauflächenzahl ist hinderlich und sollte großzügiger geregelt werden.	Die Kennzahlen im Bebauungsplan stellen ein Maximum dar. Die BFZ ist auf die BfZ abgestimmt.	Keine Änderung im Bebauungsplan
----------------------------------	---	--	---------------------------------

## Einfahrtsbereich

Mägele Wohn- und Projektbau GmbH	Der Einfahrtsbereich sollte nicht geregelt werden, da die Einfahrtssituationen auf jedem Baugrundstück anders gelagert sind.	Die Beschränkung des Einfahrtsbereichs ist für das Straßenbild sinnvoll.	Keine Änderung im Bebauungsplan
----------------------------------	--	--	---------------------------------

## Gebäudelänge

Mägele Wohn- und Projektbau GmbH	Die Gebäudelänge von 25 Metern ist zu eng und sollte auf 28 Meter erhöht werden.	Die maximale Gebäudelänge von 25m war schon in Teilbebauungsplänen geregelt. Dies wurde für das ganze Bebauungsplan übernommen.	Keine Änderung im Bebauungsplan
----------------------------------	--	---	---------------------------------

## Dachbegrünung

Mägele Wohn- und Projektbau GmbH	Die Dachbegrünung sollte nicht unter PV-Anlagen geführt werden müssen.	Die Dachbegrünung war auch schon im alten Bebauungsplan drinnen. Dies wird beibehalten.	Keine Änderung im Bebauungsplan
----------------------------------	--	---	---------------------------------

## Fahrradabstellflächen

Nägele Wohn- und Projektbau GmbH	Es fehlt die Klarstellung, dass Fahrradabstellflächen auch in einer Tiefgarage mit einer Rampe neigung von 18 % geplant und ausgeführt werden dürfen.	Klarstellung im Bebauungsplan, dass Fahrradabstellflächen auch in einer Tiefgarage mit einer Rampe neigung von 18 % geplant und ausgeführt werden dürfen.	Änderung § 7 Stellplätze für Fahrräder
----------------------------------	---	---	--

## Generationsübergreifendes Wohnen

DI Dr. Karlheinz Zeiner	Auch am Tschütsch soll generationsübergreifendes Wohnen möglich sein.		Änderung § 2 Art und Maß der Bebauung und Anpassung des Erläuterungsbericht unter "Begründung der Zoneinteilung und Beschreibung der Zonen". Erweiterung der der Zone V durch das "Wohngebiet - Hanglage Tschütsch"
-------------------------	---	--	---

## Beschränkung auf Einfamilienhäuser in der Tschütschgasse

Edith Müller	Es ist nicht akzeptabel, dass an der Tschütschgasse 5 nur mehr ein Einfamilienhaus gebaut werden darf.	Die Beschränkung auf Einfamilienhäuser im Bereich Tschütschgasse wird gestrichen.	Änderung §2 Art und Maß der Bebauung und Anpassung des Erläuterungsbericht unter "Begründung der Zoneinteilung und Beschreibung der Zonen". Erweiterung der der Zone V durch das "Wohngebiet - Hanglage Tschütsch"
--------------	--	---	--

## Geländeveränderungen

Architekt MSCArch Gernot Welte	Die Begrenzung der Geländeänderung auf 75 Zentimeter ist nicht ausreichend.	Die 0,75m zulässige Geländeänderung hat sich bewährt. Daher wird diese Kennzahl in den neuen Bebauungsplan übernommen.	Keine Änderung im Bebauungsplan
--------------------------------	---	--	---------------------------------

## Wohngebiet entlang der Treietstraße

Architekt MSCArch Gernot Welte	Entlang der Treietstraße sollten Mischgebiete (BM B) statt Wohngebiete (BW B) vorgesehen werden.	Weiter im Westen ist dies bereits im Flächenwidmungsplan vorgesehen. Entwickelt hat sich das Gebiet aber zu einem Wohngebiet	Keine Änderung im Bebauungsplan
--------------------------------	--	--	---------------------------------

## Gebäudehöhe entlang der Treietstraße

Architekt MSCArch Gernot Welte	Die Gebäudehöhe entlang der Treietstraße sollte erhöht werden.	Gerade bei der Bevölkerungsveranstaltung hat die Bevölkerung sensibel auf die Bauhöhen reagiert habe. Eine weitere Erhöhung der Bauwerke wie im derzeitigen Auflagene Entwurf vorgesehen erweist sich demzufolge als nicht sinnvoll.	Keine Änderung im Bebauungsplan
--------------------------------	--	--	---------------------------------

## Wohnanlagen am Dammweg

<p>Diana Malin Dr. Vogel Heinz</p>	<p>Es ist nicht sinnvoll, dass entlang der Straßen Dammweg und Am Bach h weitere Wohnanlagen gebaut werden dürfen.</p>	<p>Hierzu gilt es festzuhalten, dass sich am Dammweg bereits eine Wohnanlage befindet. Die Errichtung einer Wohnanlage ist nur auf den Grundstücken 1020/3 und 1063 denkbar, für die eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung notwendig wäre. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssituation bei kleinen Einfamilienhäusern problematischer sein kann als bei Wohnanlagen, da auf kleinen Grundstücken oft rückwärts auf die Straße ausgefahren werden muss.</p>	<p>Keine Änderung im Bebauungsplan</p>
--	--	---	--

Das Büro Raumlink präsentierte der Gemeindevertretung ausführlich den neuen Bebauungsplan und erläuterte dessen zentrale Ziele und Planungsgrundsätze. Ein Schwerpunkt lag auf einer klaren Strukturierung des Ortsgebietes, einer gezielten und nachhaltigen Verdichtung im Zentrum sowie einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Wesentliche Planungsziele waren, den dörflichen Charakter der Gemeinde Klaus langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Entwicklung sicherzustellen.

Raumlink erläuterte, dass der Anlass für die Erneuerung des Bebauungsplans insbesondere darin lag, dass der alte Plan aufgrund zahlreicher Ausnahmen keine ausreichende Planungs- und Rechtssicherheit mehr bot. Ziel des neuen Plans sei deshalb eine klare, verständliche und rechtssichere Regelung für Bauwerber und Gemeinde gewesen.

Im Rahmen der Präsentation wurden detailliert städtebauliche Themen wie Gebäudehöhen, Bauweisen, Bauabstände, Verkehrserschließungen und Grünraumgestaltung erläutert.

Raumlink hob hervor, dass der Bebauungsplan klare Vorgaben enthalte, dabei jedoch auch Raum für individuelle Lösungen biete.

Ausdrücklich betonte Raumlink, dass von Simon Morscher und Josef Lercher zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf das Ergebnis genommen wurde. Es habe keinerlei Anweisungen, Vorgaben oder inhaltliche Einflussnahmen gegeben. Raumlink habe die Planung völlig unabhängig und eigenverantwortlich erstellt.

Abschließend wurde hervorgehoben, dass der neue Bebauungsplan das Resultat intensiver Abstimmungen mit Fachstellen, der Gemeindevertretung sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sei und nun langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleiste.

In der Raumplanungssitzung vom 24.02.2025 wurde der Bebauungsplan einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister für 5 Minuten unterbrochen.

Gemeindevertreter Heinz Vogel kritisiert folgendes:

Die vorgesehene Planungsabfolge (Planungshierarchie) – REP (Räumlicher Entwicklungsplan) → Flächenwidmungsplan → Bebauungsplan – wurde nicht eingehalten.

Der Vergabevorgang zur Erstellung eines Bebauungsplans wird kritisiert – Herabdrücken der Honorarsumme auf 60.000 Euro, damit dies im Gemeindevorstand ohne öffentliche Diskussion vergeben werden kann.

Die Gemeinden Klaus und Weiler sind im Siedlungsraum zusammengewachsen.

Deshalb ist es unverständlich, dass die Gemeinde Weiler in keiner Weise in den Planungsprozess eingebunden wurde.

Nicht einmal die Grundbesitzer der an Klaus angrenzenden Grundstücke wurden verständigt – selbst solche nicht, deren Haus zum Teil auf Klaus Gebiet liegt.

Weitere Kritik wird an Folgendem ausgeübt:

- Möglichkeit, überbreite Zufahrten zu errichten.
- Möglichkeit, rund um das Haus alles zu versiegeln, da die Begriffe „Verkehrsfläche“ und „Terrasse“ nicht definiert sind.

Das Instrument „Bebauungsplan“ ist ein stumpfes Instrument, um Versiegelung hintanzuhalten. Hier sollten die Möglichkeiten des Kanalgesetzes geprüft werden, wie Gemeindevorstand KH Zeiner schon in der Vergangenheit angeregt hat.

Weiters wäre es sinnvoller, Regeln über Einfriedungen in einer eigenen Verordnung festzuschreiben, da diese für das gesamte Klaus Gebiet gelten sollten.

Es ist nicht einzusehen, dass diese Regeln beim Haus Sattelberg 81 oder im zu Klaus gehörenden Siedlungsgebiet Orsanka nicht gelten sollten.

(Widmung FL)

Bgm. Morscher Simon erwidert daraufhin, dass man sich bewusst für diese Vorgehensweise entschieden hat, da die Gemeindevertretung immer festgestellt habe, dass der Bebauungsplan veraltet sei, weshalb ständig Ausnahmen erforderlich waren. Aufgrund der Dringlichkeit und der häufigen Ausnahmen habe man sich zuerst für einen neuen Bebauungsplan entschieden, der den aktuellen Anforderungen entspricht.

Hannes Broger ergänzte die Argumentation, indem er betonte, dass das Büro Raumlink bewusst ausgewählt wurde, da ein junges Team mit frischen Ideen und innovativen Ansätzen gewünscht war und ausdrücklich keine reine Routinearbeit angestrebt wurde. Er wies darauf hin, dass Raumlink zwar ein junges, aber dennoch bereits erfahrenes Büro ist, welches in anderen Gemeinden bereits erfolgreich Projekte umgesetzt hat, weshalb das Alter der Planer allein kein Grund zur Kritik sei. Darüber hinaus stellte Hanne Broger klar, dass die Vergabe im Gemeindevorstand auf Grundlage einer sorgfältigen Qualitätsprüfung erfolgte. Zwar sei der günstige Stundensatz von Raumlink ein zusätzlicher Vorteil gewesen, entscheidend war jedoch ausdrücklich die Qualität des Angebotes, sodass die Vergabe eindeutig an den Bestbieter und nicht an den Billigstbieter erfolgt sei.

Josef Lercher nahm ausführlich Stellung zu den Vorwürfen von Heinz Vogel bezüglich der Vorgangsweise rund um die Erstellung des Bebauungsplans und die Vergabe an das Büro Raumlink. Er stellte klar, dass keineswegs bewusst versucht wurde, die Grenze von 60.000 Euro nicht zu überschreiten, um eine öffentliche Diskussion oder Entscheidung zu vermei-

den. Vielmehr sei die Entscheidung für Raumlink auf Grundlage einer intensiven und sorgfältigen Prüfung erfolgt, bei der Qualität und Erfahrung im Vordergrund standen.

Josef Lercher betonte ausdrücklich, dass weder von Simon Morscher noch von ihm selbst irgendwelche Anweisungen oder Vorgaben an Raumlink gemacht wurden, wie das Planungsergebnis auszusehen habe. Raumlink sei völlig unabhängig gewesen und habe eigenverantwortlich gearbeitet. Jede Unterstellung, es hätte gezielte Einflussnahmen oder Absprachen gegeben, wies er entschieden zurück. Zur Reihenfolge der Planungen erklärte Josef Lercher, dass zwar in der Regel zuerst ein Flächenwidmungsplan und dann der Bebauungsplan erstellt werde, jedoch sei es rechtlich zulässig und in diesem konkreten Fall auch sinnvoll gewesen, zuerst den Bebauungsplan zu erstellen. Der Grund hierfür sei die dringende Notwendigkeit gewesen, den veralteten Bebauungsplan, der in der Vergangenheit ständig Ausnahmegenehmigungen erforderlich gemacht habe, rasch zu aktualisieren. Dies habe nichts mit einer Umgehung geltender Verfahren zu tun, sondern mit der dringenden Notwendigkeit, endlich Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen.

Zudem reagierte Josef Lercher auf die Kritik, dass Raumlink ein zu junges Büro sei, indem er betonte, dass gerade junge Büros häufig neue, innovative und nachhaltige Ansätze mitbringen, die für die Gemeinde besonders wertvoll sein können. Es sei nicht nachvollziehbar, warum dies als Nachteil gesehen werde.

Abschließend appellierte Josef Lercher an Heinz Vogel und alle Anwesenden, sachlich zu bleiben und keine unbegründeten Anschuldigungen zu erheben, die nur unnötige Spannungen erzeugen und dem konstruktiven Miteinander in der Gemeindevertretung schaden würden.

Im Rahmen der Diskussion zu Tagesordnungspunkt 3 verwies abschließend Heinz Vogel auf eine aus seiner Sicht bestehende Rechtswidrigkeit im Bebauungsplanentwurf. Er bezog sich dabei ausdrücklich auf § 28 Abs. 4 lit. d des Raumplanungsgesetzes und führte aus, dass gemäß dieser Bestimmung die Lage der Wasserversorgungs-, Abwasser- und Energieversorgungsanlagen, der Fernmeldeeinrichtungen sowie der Standplätze der Abfallbehälter im Planwerk ersichtlich gemacht werden müssen.

Seiner Ansicht nach sei dies im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend erfüllt. Konkret nannte er als Beispiele Trafostationen im Bereich Schmalzkasse, Römerweg und Sattelberg, die im Plan nicht eingezeichnet seien, ebenso wie Hochbehälter und Standplätze für Abfallcontainer etwa in der Erlenstraße. Er begründete damit seinen nachfolgenden Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes mit dem Hinweis auf eine mögliche formelle Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes.

Josef Lercher entgegnete auf die Ausführungen von Heinz Vogel, dass die in § 28 Abs. 4 lit. d Raumplanungsgesetz genannten Inhalte – wie etwa die Lage von Ver- und Entsorgungsanlagen oder Standplätze für Abfallbehälter – im Bebauungsplan lediglich ersichtlich zu machen seien. Laut Motivenbericht (Erläuternden Bemerkungen) komme jenen Angaben nur deklarative Bedeutung zu. Es handle sich dabei nicht um verbindliche Festlegungen, sondern um ergänzende Informationen, die zur Orientierung dienen.

Er betonte, dass daraus seines Erachtens keine Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans, welche zu seiner Unwirksamkeit führe, abgeleitet werden könne, da es sich nicht um rechtsverbindliche Inhalte, welche von der Gemeindevertretung zu beschließen seien, handle.

#### Antrag GV Heinz Vogel:

Heinz Vogel stellt den Antrag auf Vertragung, um den §28 (4) d abzuklären, darin heißt es, die Lage der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Abfallbehälter müssen ersichtlich gemacht werden.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Fürstimme GV Heinz Vogel)

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Verordnung über die Erlassung eines Bebauungsplans (Verordnungstext samt Zonenplan) der Gemeinde Klaus Plan Nr.: kl031.3-1/2025 vom 21.02.2025 des Büros raumlink – Netzwerk für zukunftsorientierte Raumentwicklung samt vorliegendem Erläuterungsbericht gemäß § 29 Vorarlberger Raumplanungsgesetz zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich angenommen. (Gegenstimme GV Heinz Vogel)

Die Sitzung wird vor dem TOP 4 nochmals für 5 Minuten unterbrochen.

#### **Zu Top 4: Objektschutzplan der Gemeinde Klaus - Beschlussfassung**

Bürgermeister Simon Morscher erläuterte einleitend, dass der Objektschutzplan im Auflageverfahren war und insgesamt acht Stellungnahmen dazu eingegangen sind. Nach Diskussion im Raumplanungsausschuss wurde entschieden, den Objektschutzplan auf ein klar definiertes Grundkonzept zu reduzieren: Er umfasst in der nun vorliegenden Fassung ausschließlich schützenswerte Gebäude, Häuser sowie die drei Linden, die als ortsbildprägend gelten. Simon Morscher betonte, dass es sich dabei um ein Grundwerk handle, auf das in der nächsten Funktionsperiode aufgebaut werden soll. Weitere Elemente wie Brunnen, Trockensteinmauern oder andere historische Strukturen sollen in einem späteren Schritt ergänzt werden. Der Plan wurde von Entenarchitektur ZT GmbH erstellt und bildet die Grundlage für eine neue Verordnung, wonach künftig bei Bauvorhaben auf Grundstücken mit geschützten Objekten gesonderte Anträge auf Bau- und Landbestimmungen zu stellen sind. Mit dem Beschluss dieses Grundwerks sei sichergestellt, dass für besonders identitätsstiftende Bauobjekte und Naturdenkmäler künftig ein erhöhter Schutz gilt.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

In der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung ist unter § 1 Absatz 3 Folgendes beschrieben: "Vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs 1 lit a und lit c BauG ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen, wenn das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück erfolgen soll, auf welchem ein im Objektschutzplan der Gemeinde Klaus, beschlossen von der Gemeindevertretung am

05.03.2025 (siehe Anlage „Objektschutzplan“) vermerktes charakteristisches, ortsbildprägendes Ensemble, Gebäude oder Naturdenkmal situiert ist. "

Daher bildet der Objektschutzplan eine Grundlage jener vorgesehenen Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung der Gemeinde Klaus.

Es sollen derzeit nur die Gebäude (Häuser) sowie die drei Linden in den Objektschutzplan aufgenommen werden. In den nächsten Funktionsperiode soll dann der Objektschutzplan fortlaufend erweitert werden (Lesesteinmauern, Brunnen, usw.).

Wer dem Objektschutzplans der Gemeinde Klaus vom 26.02.2024, erstellt von Entner Architektur ZT GmbH, Wiesenweg 1, 6811 Göfis, und dem vorliegenden Verzeichnis Objektschutzplan der Gemeinde Klaus vom 26.02.2025 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 5: Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG - Beschlussfassung**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung wurde als Ziel für die bauliche Entwicklung im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans definiert.

Gemäß § 1 des Verordnungsentwurfs über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen, wenn:

1. das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück mit mehr als 1.200 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche ausgeführt werden soll. Ausgenommen sind Sanierungen bei gleichbleibender Verwendung der Gebäude;
2. das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück in der Zone V BW5 des Bebauungsplans der Gemeinde Klaus, beschlossen von der Gemeindevertretung am 05.03.2025 (siehe Anlage „Zonenplan“), ausgeführt werden soll oder wenn
3. das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück erfolgen soll, auf welchem ein im Objektschutzplan der Gemeinde Klaus, beschlossen von der Gemeindevertretung am 05.03.2025 (siehe Anlage „Objektschutzplan“) vermerktes charakteristisches, ortsbildprägendes Ensemble, Gebäude oder Naturdenkmal situiert ist.

Der Bebauungsplan (Zonenplan) und der Objektschutzplan bilden daher eine Grundlage für die Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung der Gemeinde Klaus.

Wer der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 6: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Sandra Grutsch soll als Auskunftsperson zugelassen werden. Wer dem Antrag zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024:

Der Prüfungsausschuss hatte am 24.2. 2025 seine 6. Sitzung im Gemeindeamt Klaus. Zuerst wurde der Bargeldbestand der Kassen geprüft, diese waren mit dem Buchwert abstimmbare. Dann folgten Stichproben der Salden diverser Kreditkonten mit dem Kontoauszug. Die Zahlen konnten abgestimmt werden. Zu Detailposten des Rechnungsabschlusses 2024 wurden Stichproben gemacht und Buchungen und Rechnungen mit der Hilfe von Sandra Grutsch kontrolliert und Fragen zu diversen Detailposten gestellt. Die Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten.

Da Zahlen "stand-alone" schwierig zu interpretieren sind, wurden für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt die letzten 3 Jahre aufgelistet. Der Ergebnishaushalt zeigt ein Nettoergebnis von -1.470.900 und nach der Entnahme aus der Haushaltsrücklage in Höhe von 998.700 immer noch ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von -472.200. Die Haushaltsrücklage der vergangenen Jahre sind zwischenzeitlich vollständig aufgebraucht.

Der Blick auf den Finanzierungshaushalt (direkte Cashflow Rechnung) zeigt ein Nettoergebnis der operativen Gebarung von -260.900. Im Vorjahr war die Gemeinde mit 895.100 noch positiv. Dieses Ergebnis beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes der Gemeinde. Das Nettoergebnis der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben" noch "leisten" kann. Das ist leider nicht mehr der Fall.

Der Nettofinanzierungssaldo nach Investitionen ergibt ein negatives Ergebnis in der Höhe von minus 3.997.200. Nach der Tilgung von Krediten in Höhe von 839.600 (2023 895.100) ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Gebarung in Höhe von -1.167.800.

Der Blick auf Steuern und Ertragsanteile der Ergebnisrechnung zeigt eine Zunahme im Jahr 2024 um 105.200. Die Kommunalsteuer war 2024 um 25.500 höher als 2023. Die Ertragsanteile waren um 81.200 höher. Ertragsanteile aus dem FAG sind mit 3.467.800 enthalten auf der anderen Seite sind 3.204.600 Transferzahlungen an Träger öffentliches Recht zu zahlen. Somit bleibt aus diesem Titel ein Überhang von 263.200.

Zu den Details der Ergebnisrechnung ist anzumerken, dass der Finanzaufwand um 3,8 % (2023 112,73 %) gestiegen ist. Der Sachaufwand ist um 9,7 % (2023 11,11 %) gestiegen. Im

Sachaufwand 2024 mit 5.407.000 sind Abschreibungen in der Höhe von 1.700.000 (2023,7 Mio.) enthalten.

Die ausgewählten Budgetpositionen zu Bildung, Schülerbetreuung und Sozialfonds, Pflegeheimen, Krankenanstalten und Gemeindestraßen sollten ein Bewusstsein schaffen mit welchen Kosten die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert ist, und auf die sie nur mäßig Einfluss nehmen kann und die zukünftig sicher noch steigen werden.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die Gemeinde ist hier vorsteuerabzugsberechtigt, ergeben aus der Wasserversorgung einen Saldo von -213.300 (2023 -161.700), aus der Abwasserbeseitigung einen Saldo von -114.000 (2023 -113.400) und aus der Müllbeseitigung einen Saldo von 40.400 (2023 24.400). Die Gebühren für Wasser und Kanal wurden im Jahr 2024 erhöht und dies ist auch zukünftig nötig.

#### **Auszüge aus der Vermögenshaushalt Vergleich Stand 31. 12.2023 und 31. 12. 2024:**

Der Stand der immateriellen Wirtschaftsgüter und Sachanlagen hat sich im Jahr 2024 um 2.013.800 erhöht und liegt in Summe bei 49.148.800. Die liquiden Mittel sind von 998.700 auf minus 28.935 gesunken. Dies ergibt sich auf dem Saldo der kurzfristigen Finanzschulden abzüglich der liquiden Mittel (Kassa, Bankguthaben) aus dem Vermögenshaushalt. Zum Stand der liquiden Mittel ist anzumerken, dass das Konto der Hypobank mit 350.385,40 überzogen war die übrigen Bankguthaben mit positiven Salden in der Höhe von 314.117,60 vorhanden waren. Hier sollte das Finanzmanagement intensiviert werden.

Die Haushaltsrücklage in der Höhe von 998.700 wurde zur Gänze aufgelöst, somit sind alle Ersparnisse der vergangenen Jahre aufgebraucht. Die langfristigen Finanzschulden sind von 10.534.208 um 2.775.219 auf 13.309.427 gestiegen. Insgesamt sollte über eine sinnvolle Verwertung der Grundstücke im Rahmen eines Gesamtkonzeptes nachgedacht werden.

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Bericht 2023 eine genauere Kostenrechnung und Kostenkontrolle, sowie eine Verbesserung des Projektmanagements empfohlen. Als Umsetzung dieser Schritte hat die Gemeinde folgende Maßnahmen bekannt gegeben:

- Es gibt einen monatlichen Bericht der Kostenentwicklung über alle Ausgabenkonten an den Bürgermeister zum Monitoring.
- Es gibt einen Bericht pro Quartal über die Kostenentwicklung über alle Ausgabenkonten an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen.
- Es besteht eine Rückmeldepflicht von Begründungen bei Kostenüberschreitungen
- Die Projektleitungen wurden zum Großteil vom regionalen Bauamt übernommen, Ausschreibungen-Projektbegleitung-Rechnungskontrolle
  - Fassade MS
  - Lüftungsanlage
  - Erlenstraße (Ausschreibung vom Land gemeinsam mit Radweg)
  - Bahnhof
  - Planung Römerweg
  - Planung Heizungsanlage

Gemäß § 52 Abs. 2 GG hat der Prüfungsausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Mittels Stichproben ist nur ein kleiner Teil dieser Anforderungen abzudecken. Die Sparsamkeit wurde bei der Prüfung infrage gestellt. Sparsamkeit betrifft in erster Linie die geldmäßige Seite und das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen. Die Aufwendungen stiegen von 2023 auf 2024 um 13,8 % (2022 auf 2023 um 13,10 %). Die Erträge stiegen von 2023 auf 2024 um 8 % (2022 auf 2023 4,8 %). Die finanzielle Lage ist besorgniserregend, zumal auch alle Ersparnisse (Haushaltsrücklage) der

Gemeinde aus den vergangenen Jahren im Jahr 2024 aufgebraucht wurden. Der laufende Betrieb der Gemeinde ist mit - 260. 900 negativ. 2022 und 2023 konnte sich die Gemeinde den laufenden Betrieb aus den operativen Einzahlungen noch selbst finanzieren. Es ist uns klar, dass viele große Zahlungen der Gemeinde Z. B. Sozialfonds, Pflegeheim, Krankenanstalten, öffentlicher Nahverkehr fremdbestimmt sind, dennoch wird der Finanzausschuss zukünftig nach Sparmöglichkeiten im Budget suchen müssen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt auch eine höhere Transparenz bei der Abrechnung der Dienstleister (im Prinzip für die ausgelagerten Mitarbeiter der Gemeinde Z. B. Bauamt). Es muss klar und nachvollziehbar sein welche Tätigkeiten und in welchem Umfang die Leistungen für die Gemeinde erbracht werden. Unter zukünftiger Berücksichtigung dieser Vorschläge empfiehlt der Prüfungsausschuss einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024.

#### **Zu Top 7: Abweichungen vom Voranschlag 2024 zum Rechnungsabschluss 2024**

Die Abweichungen sind auf Seite 241 - 252 im Rechnungsabschluss beschrieben und wurden vom Prüfungsausschuss behandelt. Die Abweichungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss werden den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

#### **Zu Top 8: Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Klaus**

##### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 24.02.2024 geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Klaus in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
11.050.839,20	10.992.193,83
12.521.739,41	14.989.367,90
<b>-1.470.900,21</b>	<b>-3.997.174,07</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

998.703,43	3.669.000,00
0,00	839.648,49
<b>-472.196,78</b>	<b>-1.167.822,56</b>
	140.184,15
	<b>-1.027.638,41</b>

### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	52.054.613,57	(C) Nettovermögen	25.237.716,33
(B) Kurzfristiges Vermögen	830.642,80	(D) Investitionszuschüsse	13.165.077,30
		(E + F) Fremdmittel	14.482.462,74
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.885.256,37</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>52.885.256,37</b>

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Rechnungsabschluss wird einstimmig genehmigt.

## Zu Top 9: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst 1796/1, 1637/2 und 1796/2 GB 92111 Klaus – Beschlussfassung

Die Umwidmung wurde in der 29. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 18.11.2024 besprochen und einstimmig zur Auflage an die Gemeindevertretung empfohlen. In der 27. Gemeindevertretungssitzung vom 11.12.2024 erfolgte einstimmig der Beschluss zur Auflage der Flächenwidmungsänderung

Es sind zwei Stellungnahmen eingegangen:

- o Gemeinde Koblach
- o Wildbach Land Vorarlberg

Beide haben keine Einwände zu der Änderung des Flächenwidmungsplans.

### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Änderung (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus für die Grundstücke 1796/1, 1637/2 und 1796/2 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-2/2024 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 10: Übereinkommen mit Firma Jäger GmbH über die Ablöse sowie Beanspruchung von Grundflächen für die Radschnellverbindung Vorderland/am Kumma**

Mit diesem Vertrag sichert sich die Gemeinde Klaus die benötigten Flächen für den Ausbau der Radschnellverbindung und vermeidet ein Enteignungsverfahren. Die Jäger GmbH erhält im Gegenzug den Kaufpreis und räumt die erforderliche Grundfläche ein. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt allerdings nicht durch die Gemeinde Klaus, sondern direkt durch das Land Vorarlberg.

GV Heinz Vogel stellt folgendes fest:

Die jetzt von der Firma Jäger GmbH vom Land für den Landesradweg benötigen und abzulösenden Flächen erwarb die Firma Jäger in den achtziger Jahren vom Land Vorarlberg und den ÖBB, denen das Areal gehörte.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung genehmigt den beiliegenden Kauf- und Entschädigungsvertrag mit der Firma Jäger GmbH in der vorliegenden Fassung und bestätigt die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen, insbesondere den Kaufpreis in Höhe von 55.000 Euro sowie alle im Vertrag genannten Nebenkosten (Vermessung, Verbücherung, etwaige Steuern und Gebühren, Zaunerstellung).

Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 11: Freigabe von periodenabhängigen Zahlungen durch die Gemeindevertretung**  
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Gemeindevertretung liegen die periodischen Zahlungen für das Jahr 2025 vor.

2025 - Periodenabhängige Zahlungen über 6.937,60		BGM	0,25% = 17.344,00			
		Vorstand	1 % = 69.376,00			
		GV				
Haushaltskonto						
1/3220-75700	Musikschule Mittleres Rheintal	69 598,18	2x jährlich	2025	139 196,36	
1/0100-72022	Kostenbeiträge FVV	24 975,00	4 x jährlich	2025	99 900,00	
1/0300-72010	Kostenbeiträge reg. Bauamt	109 800,00	1x jährlich	2025	109 800,00	
1/6900-72020	Kostenbeiträge ÖPNV	121 546,00	4 x jährlich	2025	486 184,00	
1/2590-75500	VorderlandHus Jugendarbeit	8 304,62	4 x jährlich	2025	33 218,48	
1/4210-75500	VorderlandHus Pflege	7 550,43	4 x jährlich	2025	30 201,72	
1/4220-75500	VorderlandHus Tagesbetreuung	7 658,27	4 x jährlich	2025	30 633,08	
1/4230-75500	VorderlandHus Mahlzeiten	25 948,26	4 x jährlich	2025	103 793,04	
1/4290-75500	VorderlandHus Entwicklung	2 895,48	4 x jährlich	2025	11 581,92	209 428,24
1/5600-75100	Spitalsfond	170 883,00	4 x jährlich = 1/6 + Endabr. 2024	2025	683 532,00	
1/4110-75100	Sozialfond	223 200,00	4 x jährlich = 1/6 + Endabr. 2024	2025	892 800,00	
1/8500-75510	Wasserverband Betriebskosten + Zinsen	39 050,00	4 x jährlich	2025	156 200,00	
1/8500-75520	Wasserverband Tilgungsanteile	30 000,00	4 x jährlich	2025	120 000,00	
1/8500-77500	Wasserverband Investitionsanteil	177 700,00	HA Treietstraße	2025	177 700,00	453 900,00
1/8510-75510	Abwasserverband Betriebskosten + Zinsen	69 600,00	4 x jährlich	2025	278 400,00	
1/8510-75520	Abwasserverband Tilgungsanteile	11 775,00	4 x jährlich	2025	47 100,00	
1/8510-77500	Abwasserverband Investitionsanteil	2 875,00	4 x jährlich	2025	11 500,00	337 000,00

Wer der Freigabe der folgenden periodischen Zahlungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Zu Top 12: Berichte des Bürgermeisters

- Der REP wurde vom Land Vorarlberg mit dem Schreiben vom 22.01.2025 bewilligt.
- Bericht über den Temin mit Landesrat Bitschi zu der Radschnellverbindung - die Radschnellverbindung kommt, nur wird das Projekt in mehreren Etappen gebaut und es wird nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht.
- Die Abänderung des Flächenwidmungsplans auf Gst 1212 in Freifläche Sondergebiet Sportfläche wurde von der Landesregierung genehmigt.
- Die neue Homepage der Gemeinde ist gestartet.

### Zu Top 13: Genehmigung der Niederschrift der 29. Gemeindevertretungssitzung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 29. Gemeindevertretungssitzung vom 21.1.2025 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Zu Top 14: Versiegelungs- und Entsiegelungsbilanz der Gemeinde Klaus für das Jahr 2022, 2023 und 2024 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin**  
Aktuelle Bilanz:

Ver- und Entsiegelungsbilanz Gemeinde Klaus		Versiegelt	Entsiegelt
2023	Radweg Schmalzgasse - Mühlbachweg	614 m <sup>2</sup>	
2024	Gugger Nussbaum neue Grüninseln		80 m <sup>2</sup>
2024	Erlenstr.	300 m <sup>2</sup>	
2024	Am Bach Straße	40 m <sup>2</sup>	130 m <sup>2</sup>
2024	Am Bach Hausabbruch		
2025	Sportplatz abbruch Hütte		130 m <sup>2</sup>
2025	Sportplatz (geplant		300 m <sup>2</sup>

**Zu Top 15: Erhalt des Gemeindeblattes (Amtsblatt) für die Gemeinden Fra-xern/Klaus/Laterns/Meiningen/Rankweil/Röthis/Sulz/Übersaxen/Viktorsberg/Weiler und Zwischenwasser eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin**

Bürgermeister Simon beichtet, die Information zum neuen **Gemeindemagazin „47° Rankweil und mehr“** (Nachfolgeprodukt des aktuellen Gemeindeblattes Rankweil mit – nach wie vor – regionaler Ausrichtung) wurde mit den Unterlagen zugestellt.

Eckdaten zum Gemeindemagazin „47° Rankweil und mehr“:

- Es handelt sich um ein zweiwöchentlich erscheinendes Magazin mit einem umfassenden redaktionellen Teil (zu einem monatlichen Leitthema von überörtlicher Relevanz), das ab 01.04.2025 erscheinen wird.
- Bisherige Kategorien (wie Amtsblatt, Vereinsnachrichten, Kleinanzeigen usw.) werden erhalten bleiben.
- Für Regio-Gemeinden und regionale Vereine wird es die Möglichkeit geben zu sehr günstigen Tarifen Texte/Berichte zu schalten (Druckkostenbeitrag). Das Tarifmodell

für Gemeinden und Vereine findet ihr auf Seite 10 des beiliegenden Mediadaten-Dokuments.

- Für den redaktionellen Teil (zum monatlichen Leit-Thema) können Gemeinden Themen-/Berichtsvorschläge einbringen. Die tatsächliche Auswahl und Ausarbeitung der Themen bzw. Texte erfolgt dann durch die Redaktion. In dieser Rubrik entstehen keine Kosten für die (themen-gebenden) Gemeinden.

#### Antrag GV Heinz Vogel:

Das Gemeinde- und Amtsblatt hat eine lange Tradition und ist ein Teil der Identität des Vorderlandes. Die heutige Welt ist zunehmend digital überfrachtet und ein analoges Medium ist schon fast ein Kulturgut.

Die Gemeindevertretung von Klaus bekennt sich zu einer Beibehaltung und Fortführung des Gemeindeblattes in einer neuen Form.

Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

#### **Zu Top 16: Verordnung über das Verhalten auf Spielplätzen (Spielplatzverordnung) / Bezug Gemeindevertretungssitzung vom 15.5.2024 TOP 20 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin**

Unter dem Tagesordnungspunkt wurde über die Verhaltensregeln an Kinderspielplätzen gesprochen. Verhaltensregeln sollen ausgehängt werden.

#### **Zu Top 17: Allfälliges**

Bürgermeister Simon Morscher berichtet wie folgt:

Dies war die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Zusammensetzung!

Wir sind in eine sehr ungewisse Zeit gestartet, vor allem aufgrund von Corona. Wir alle erinnern uns daran, wie schwierig die Situation zu Beginn dieser Periode war. Trotz aller Herausforderungen haben wir gemeinsam Lösungen gesucht – das belegen nicht zuletzt die vielen Sitzungen und Beschlüsse.

Wir hatten 30 Gemeindevertretungssitzungen, in denen wir rund 570 Tagesordnungspunkte behandelt haben. Daneben gab es zu Beginn außerdem noch 6 Umlaufbeschlüsse mit insgesamt 20 Tagesordnungspunkten.

Die Ausschüsse sind 94 Mal zusammengekommen; besonders hervorzuheben ist hier der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung mit 32 Sitzungen.

Bis zum Ende dieser Periode wird der Gemeindevorstand 35 Vorstandssitzungen abgehalten haben.

Es gibt Personen in dieser Gemeindevertretung, die sowohl in der Gemeindevertretung, im Gemeindevorstand als auch im Raumplanungsausschuss Mitglied sind. Das heißt, manche von euch sind in dieser Periode nahezu 100 Mal zusammengekommen, um sich für die Gemeinde Klaus einzusetzen.

All das geschieht freiwillig, denn Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter zu sein, ist ein Ehrenamt – das bedeutet immer, Zeit und Leidenschaft mitzubringen. Eine Gemeindevertretungssitzung dauert im Durchschnitt etwa 3 Stunden.

Für die 30 Sitzungen mussten somit jede und jeder von euch knapp 90 Stunden im Winzersaal aufbringen – das sind beinahe 4 volle Tage!

Ich möchte mich daher bei jeder und jedem Einzelnen für den Einsatz bedanken!

Ein besonderer Dank gilt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die in der kommenden Periode nicht mehr dabei sein werden – danke für euer Engagement und euren Einsatz!

Ebenso möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde Klaus herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Fraktionen eine gute Wahl!

Patricia Schwaiger  
Schriftführerin

Bgm. Simon Morscher  
Vorsitzender